

**0 Geltungsbereich der Allgemeinen
Geschäftsbedingungen**

0 1 Diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für sämtliche Rechtsbeziehungen (Offerten, Vertragsverhandlungen, Verträge) zwischen Meier Metalldesign GmbH und der Vertragspartei (Kundschaft)

1 Ausschreibung und Angebot

1 1 Ausschreibungsunterlagen müssen so ausgelegt sein, dass alle erforderlichen Informationen für ein genaues Angebot des Bauvorhabens vorhanden sind.

1 2 Speziell müssen für Metallarbeiten folgende Angaben vorhanden sein:

- spezielle bauphysikalische Anforderung
- Brandschutzanforderungen
- Toleranzen
- Einbau- und Befestigungsart
- Montagegrund
- Anforderungen an die Beschläge
- Oberflächenbehandlung

1 3 Bei unklaren oder nicht ausreichend verständlichen Ausschreibungs-, oder Positionstexte müssen Pläne oder Skizzen vorhanden sein.

1 4 Bestells- bzw. Auftragsbestätigungen von Meier Metalldesign GmbH enthalten eine detaillierte Beschreibung der Liefergegenstände und Dienstleistungen. Sollte keine Bestells- bzw. Auftragsbestätigung ausgestellt werden, so ergibt sich die Beschreibung aus der Offerte von Meier Metalldesign GmbH oder aus dem von Meier Metalldesign GmbH unterzeichneten schriftlichen Vertrag.

1 5 Erklärungen in Textform, welche durch elektronische Medien übertragen werden (E-Mail, SMS und dgl.), gelten als schriftliche Erklärungen einer Partei. Der Nachweis, dass solche Erklärungen beim Empfänger eingegangen sind und von diesem abgerufen wurden, obliegt dem Absender. Diese Erklärungen gelten zum Zeitpunkt des Abrufs durch den Empfänger als eingetroffen.

1 6 Die Offertgültigkeit beträgt 30 Tage ab Ausstelldatum (Stahlpreise 15 Tage)
Preiserhöhungen aufgrund Erhöhung der Handelspreise sind nicht inbegriffen und werden zusätzlich verrechnet.

2 Planung

2 1 Vor Beginn der Ausführung werden die baulichen Situation und Abmessungen durch Meier Metalldesign GmbH überprüft und aufgenommen.

Ausführungen nach theoretischen Abmessungen (Architektenplan) werden ausdrücklich vereinbart. Für mögliche Fehler aufgrund der darin enthaltenen Falschmasse übernimmt Meier Metalldesign GmbH keine Verantwortung und kann dafür nicht haftbar gemacht werden.

2 2 Werkstattzeichnungen und Korrexpläne (nachfolgend Korrex genannt) werden der Vertragspartei zur Genehmigung vorgelegt.

Mit der Genehmigung erklärt sich die Vertragspartei, dass die Hauptmasse und die wesentlichen konstruktiven Einzelheiten dem Projekt entsprechen.

2 3 Das Dienstleistungsangebot für Projektierung und Planung beinhaltet folgende Punkte...

- 1x Besprechung
- 1x Angebot / Offerte

- 1x Massaufnahme
- 1x Erstellung der Korrexpläne
- 1x Anpassung der Korrexpläne
- 1x Ausführungsplanung

Jegliche Aufwände die dieses Angebot überschreiten werden als Mehrpreise verrechnet

3 Montage

3 1 notwendige Montageangaben sind Höhenfixpunkte oder Bezugsachsen, die durch die Vertragspartei oder Bauleitung am Bauwerk festzulegen und zu markieren sind.

4 inbegriffene Leistungen

4 1 Erstellung und Lieferung der notwendigen Werkstattzeichnungen

4 2 Kontrolle der Abmessungen des Bauwerks und erforderliche Massnahmen

4 3 Angabe über Aussparungen und Einlagen im Rohbau

4 4 Ablad der Werkstücke, Verteilen und Einbau des notwendigen Materials sowie alle Hebe- und andere Hilfsvorrichtungen

4 5 das erstmalige Reinigen allfällig beschmutzter Bauteile sowie das Ausbessern des Grundanstriches nach dem Einbau

4 6 Stromanschluss ab bauseits erstelltem Bauprovisorium bis max. 100 m Distanz zur Montagestelle

4 7 Bohrarbeiten in Beton bis Ø20 mm

4 8 für die Montage notwendige Befestigungsmittel, auch bei Lieferung ohne Montage

5 Nicht inbegriffene Leistungen

5 1 Spitzarbeiten und Ausgiessen von Aussparungen mit Beton

5 2 Deck- und Wandanstriche

5 3 die provisorischen elektrischen Anschlüsse und die allgemeine Beleuchtung am Bau

5 4 Gerüste für Arbeiten über 3,0 m Höhe ab Gerüstfuss

5 5 Schneeräumung

5 6 Schutz der fertig eingebauten Werkstücke gegen Beschädigung oder Verschmutzung

6 Haftung und Haftungsausschluss

6 1 Die Haftung richtet sich nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen

6 2 Meier Metalldesign GmbH haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt verursacht worden sind, insbesondere Naturereignisse, Feuer, Streik, Krieg, Terroranschläge und behördliche Anordnungen.

6 3 Des Weiteren haftet Meier Metalldesign GmbH nicht für Schäden, die auf unsachgemässe, vertragswidrige oder widerrechtliche Benutzung der Liefergegenstände oder Dienstleistungen zurückzuführen sind.

7 Drittprodukte

7 1 Bei der Lieferung von durch Dritte hergestellten oder gelieferten Produkte, übernimmt Meier Metalldesign GmbH einzig die Rolle der Planung und Vermittlung.

7 2 Der Kunde hat allfällige Ansprüche direkt an den jeweiligen Dritten zu richten.

7 3 Jede Gewährleistung und sonstige Haftung von Meier Metalldesign GmbH für Produkte von Dritten ist ausgeschlossen

- 8 Produkthaftungspflicht**
- 8 1 alle Produkte werden nach den gesetzlich geltenden SIA-Normen konstruiert und ausgeführt
- 8 2 diese sind für folgende Bauteile:
- allg. Metallbauarbeiten SIA 240
 - Fertigteile SIA 240
 - Statisch beanspruchte Teile SIA 240
 - Fenster aus Metall SIA 331
 - Sonnen- & Wetterschutz SIA 342
 - Türen und Tore aus Stahl SIA 343
 - Geländer und Brüstungen SIA 358
 - Verglasungen SIGAB
- 8 3 Ausführungen die von den gesetzlichen Normen abweichen müssen schriftlich bestätigt werden.
- 8 4 Durch die Verarbeitung von bearbeitetem ESG/TVG zu VSG entstehen kleine Nachteile im Finish. Es kann daher vorkommen, dass Glas-, resp. Bearbeitungsversatz entsteht. Im Weiteren sind die Kantenbearbeitungen nicht in gewohnter Hochglanzausführung erhältlich. Diese Mängel sind unumgänglich und müssen akzeptiert werden. Eventuelle diesbezügliche Beanstandungen werden abgelehnt
- 9 Lieferfristen und Termine**
- 9 1 Meier Metalldesign GmbH ist stets bemüht, vereinbarte Lieferfristen und Termine einzuhalten. Für die Einhaltung der Fristen und Termine kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Insbesondere kann es aufgrund von Verzögerungen durch den Kunden oder Dritter, wie z.B. verspäteten planerischen, statischen, oder andren Freigaben, verspäteter Unterzeichnung terminrelevanter Nachträge, vom Kunden vorgeschlagene Änderungen des Gegenstands oder Umfang des Liefergegenstands oder Dienstleistung, bzw. ganz generell durch fehlender oder ungenügender Vorbereitung oder Unterstützung durch den Kunden oder Dritte oder aufgrund von neuen Erkenntnissen zu Terminverschiebungen kommen, für welche Meier Metalldesign GmbH nicht haftet.
- 10 Bau-Abnahmen**
- 10 1 Nach jeder Montage werden die Arbeiten mit dem Kunden besichtigt und auf ihre Richtigkeit kontrolliert und überprüft. Die Bauabnahme wird protokolliert und vom Kunden unterzeichnet. Wenn der Kunde nicht anwesend ist hat er das Recht, mögliche Mängel innert 10 Tagen mündlich an Meier Metalldesign GmbH zu melden.
- 11 Garantiedauer**
- 11 1 Die Garantie beträgt nach SIA Norm 118 zwei Jahre ab Rechnungsdatum, für Motorantriebe und elektrische Geräte ein Jahr. Für Materiallieferungen und Zusatzartikel gelten die Bestimmungen des jeweiligen Lieferanten. Bei Lieferungen ohne Montage beschränkt sich die Garantiepflicht auf das Material. Im Garantiefall wird die Anlage oder das Gerät kostenlos repariert. Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden, welche durch unsachgemäße Behandlung und/oder Manipulation entstanden sind.
- 12 Mängel der Lieferung**
- 12 1 Mängelrügen und sonstige Beanstandungen jeder Art, auch wegen Fehlens zugesicherter Bestandteile, sind unverzüglich und schriftlich der Firma Meier Metalldesign GmbH zu melden. Mängelrügen

berechtigten nicht zum Aufschub oder Minderung der Zahlung. Ebenso sind Garantierückbehalte nicht gestattet.

- 13 Zahlungskonditionen**
- 13 1 Zahlungsplan ab Vertragssumme von 10'000 sFr.
- 30% bei Auftragserteilung
 - 30% bei Produktionsfortschritt / Montagebeginn
 - 30% bei Montagefortschritt
 - 10% nach Bauabnahme, gegen Vorliegen der Schlussrechnung
- 13 2 Zahlung innerhalb von 30 Tagen rein netto
Zahlung innert 10 Tagen abzüglich 2% Skonto
(sofern auf Offerte vermerkt)
- 13 3 Die Schweizerische Post „PostFinance“
- Konto Nr. 60-408003-3
 - IBAN: CH07 0900 0000 6040 8003 3
 - BIC: POFICHBEXXX
 - MwSt. Nr.: CHE-312.042.260

- 14 Betriebs-Haftpflichtversicherung**
- 14 1 Versicherungsgesellschaft:
- Schweizerische Mobiliar
- Policennummer: G-1163-5943

Bei Todesfall und Körperverletzung

Pro Person: 10'000'000.00 sFr.
Pro Ereignis: 10'000'000.00 sFr.

Bei Sachschaden

Pro Ereignis: 10'000'000.00 sFr.

Max. Leistung pro Ereignis und Selbstbehalt

Max. Leistung: 10'000'000.00 sFr.
Selbstbehalt: 500 sFr.

- 15 Bauseitige Leistungen**
- 15 1 Bauten, an denen die Montage-Zugänglichkeit zu gefährlich ist, müssen mit einem Baugerüst versehen sein, das die geltenden SUVA-Anforderungen erfüllt.
- 15 2 Mögliche Spengleranschlüsse und Kittfugen werden bauseits erledigt, sofern nichts anderes in schriftlicher Form abgemacht ist.
- 15 3 Die Materialentsorgung von demontierten Teilen und Elementen erfolgt, sofern nichts anderes in schriftlicher Form abgemacht ist, bauseits.
- 15 4 Der Zugang an eine Stromquelle muss für die Montage gewährleistet sein.
- 15 5 Wenn der Montageort mit dem Material nicht zugänglich ist, wird bauseits ein Hebmittel (Pneukran oder Baukran) zur Verfügung gestellt.
- 15 6 Bauseits wird ein intaktes Mauerwerk garantiert. Für ein fehlerhaftes Mauerwerk, das bei der Montage jegliche Defekte aufweist, übernimmt Meier Metalldesign GmbH keine Haftung.

16 Teilungültigkeit

- 16 1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig oder unwirksam sein, so hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und dieser AGB insgesamt.

Stand: Januar 2021